



---

## **Gültigkeit des "Eingeschränkten Radiotelefonistenausweises des beweglichen Seefunkdienstes (gültig auf Yachten)" - Yachtcharter in Kroatien**

### **Grundlegende Änderungen im Seefunk mit der Einführung von GMDSS**

Am 1. Februar 1999 ist das innerhalb der International Maritime Organization (IMO) entwickelte neue Seenot- und Sicherheitssystem, Global Maritime Distress and Safety System (GMDSS) weltweit eingeführt worden. Dieses System hat unter anderem grundlegende Änderungen in den Prozeduren zur Abwicklung von Not-, Dringlichkeits- und Sicherheitsverkehr mit sich gebracht.

Für die Teilnahme am GMDSS sind neue Funkanlagen entwickelt worden. Sie sind mit einem sogenannten DSC-Controller (DSC = Digital Selective Calling) ausgerüstet. Diese Controller erlauben unter anderem, per Knopfdruck Notalarne, Dringlichkeitsalarne und Sicherheitsalarne aber auch Anrufe an eine Küstenfunkstelle oder an andere Schiffe auszulösen. Die Übermittlung der Alarme und Anrufe erfolgt in digitaler Form. Erst danach werden die entsprechenden Meldungen und Mitteilungen per Sprechfunk ausgesendet.

### **Neue Fähigkeitsausweise für das Bedienen von GMDSS-konformen Anlagen**

Wegen der grundlegenden Änderungen, die GMDSS mit sich gebracht hat, sind international neue Fähigkeitsausweise für das Bedienen von GMDSS-konformen Funkanlagen an Bord von nicht ausstattungspflichtigen Schiffen geschaffen worden. Die Prüfungsanforderungen sind in der Resolution 343 der World Radio Conference 1997 (WRC-97) festgelegt.

Das BAKOM bietet im Einklang mit dieser Resolution zwei Prüfungen an; seit 2001 die Prüfung zum Erlangen des "Long Range Certificate" (LRC) und seit 2002 diejenige zum Erlangen des "Short Range Certificate" (SRC). Die beiden Fähigkeitsausweise sind international anerkannt.

Das SRC berechtigt zum Bedienen von VHF-Anlagen mit und ohne DSC sowie von Inmarsat-C Anlagen; das LRC zum Bedienen von VHF, Grenzwellen- und Kurzwellenanlagen mit und ohne DSC sowie von Inmarsat-C Anlagen.

Ausserdem berechtigt der in der Schweiz von 1998 bis 2002 ausgestellte ROC-Ausweis zum Bedienen von VHF-Anlagen mit und ohne DSC sowie von Grenzwellen- und Kurzwellenanlagen ohne DSC.

### **Und der "RT-Ausweis" ?**

Der 1971 in der Schweiz eingeführte "eingeschränkten Radiotelefonistenausweis des beweglichen Seefunkdienstes (gültig auf Yachten)", oft auch "RT-Ausweis" genannt, kann in der Schweiz und international für die Bedienung von GMDSS-konformen Anlagen und von Inmarsat-C Anlagen nicht anerkannt werden. Er bleibt weiterhin gültig für das Bedienen von VHF-, Grenzwellen- und Kurzwellenanlagen ohne DSC.

## **Gültigkeit des "Eingeschränkten Radiotelefonistenausweises des beweglichen Seefunkdienstes (gültig auf Yachten)" - Yachtcharter in Kroatien**

---

### **Wichtig für Schiffseigner**

Auf dem europäischen Markt sind heute für die Sportschifffahrt, speziell für den VHF-Bereich, kaum mehr Geräte ohne DSC erhältlich. Zunehmend sind auch für den Grenzwellen- und Kurzwellenbereich Geräte mit DSC im Handel.

Schiffseignern die ihre bestehende Funkanlage mit einer GMDSS-konformen Anlage ersetzen wollen und die nicht Inhaber eines GMDSS-konformen Fähigkeitsausweises sind, kann das BAKOM keine Funkkonzession für diese Anlage erteilen. Wir empfehlen, vor einem allfälligen Gerätewechsel eine entsprechende Prüfung zu absolvieren.

### **Wichtig für Schiffscharterer**

Die meisten Charteryachten sind heute nur mit einem gewöhnlichen VHF-Gerät ohne DSC ausgerüstet. Für das Bedienen dieser Anlagen genügt der "RT-Ausweis" weiterhin.

Durch die Entwicklung auf dem Gerätemarkt ist jedoch davon auszugehen, dass neu in Dienst gestellte Charterschiffe zunehmend mit DSC-Anlagen ausgerüstet sein werden.

### **Yachtcharter in Kroatien - Fähigkeitsausweis erforderlich**

Kroatien verlangt beim Verchartern einer Yacht zwingend, dass der Skipper oder ein Crewmitglied Inhaber eines Fähigkeitsausweises für das Bedienen der Funkanlagen ist. Für das Bedienen von GMDSS-konformen Anlagen ist ein entsprechender Ausweis notwendig.

Es ist auch möglich, einen Sprechfunkausweis in Kroatien zu erwerben. Dieser ist jedoch nur in kroatischen Gewässern gültig und entspricht nicht den internationalen Normen. Er wird deshalb in der Schweiz wie auch in den meisten übrigen Ländern in Europa nicht anerkannt. Ausserdem werden in Kroatien auch zweitägige SRC-Kurse mit anschliessender Prüfung angeboten.

Das BAKOM empfiehlt Personen, die einen Yachtcharter in Kroatien planen, rechtzeitig eine Prüfung für den Erwerb eines Fähigkeitsausweises zu absolvieren.

### **Weitere Informationen**

Informationen zu den Seefunkprüfungen befinden sich auf dem Internet des BAKOM unter **[www.bakom.admin.ch](http://www.bakom.admin.ch)**.

Weitere Auskünfte zur Thematik Seefunkprüfungen erteilt im BAKOM gerne:

Andreas Hager

Tel: +41 58 460 58 24

E-mail: [andreas.hager@bakom.admin.ch](mailto:andreas.hager@bakom.admin.ch)